



An den Grossen Rat

19.5343.04

GD/P195343

Basel, 13. März 2024

Regierungsratsbeschluss vom 12. März 2024

Anzug Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. März 2022 vom Schreiben des Regierungsrates 19.5343.03 Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den nachstehenden Anzug (vormals Motion) Sarah Wyss stehen lassen und diesen dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Die Kriseninterventionsstelle (KIS), betrieben durch die Universitäre psychiatrische Kliniken (UPK) - eingemietet in Räumlichkeiten des Universitätsspitals Basel (USB) - bietet Menschen, welche sich akut in einer Krise befinden, Platz. Erwachsene erhalten dort Unterstützung in akuten Krisensituationen, sei es bei Schlafstörungen, Ängsten, Suizidgedanken, Depressionen oder in sozialen Notsituationen.

Die Abteilung bietet einen niederschweligen und entstigmatisierenden Zugang zu psychologischer und psychiatrischer Hilfe an sowie sozialarbeiterische Dienste. Zudem können auf dieser Abteilung weitere Abklärungen getroffen oder aufgegleist werden. Als Aussenstation der UPK bildet sie zudem eine Brücke zwischen somatischer und psychiatrischer Behandlung. Diese Brücke ist besonders wichtig, da eine Mehrzahl der Patientinnen und Patienten eine Komorbidität aufweist. In Fachkreisen ist unbestritten, dass die KIS eine wichtige Funktion wahrnimmt. Durchschnittlich bleiben die Patientinnen 5-7 Tage auf dieser Abteilung. Weiter ist es auch so, dass durch die KIS Folgekosten vermieden respektive reduziert werden können.

Nun musste das USB aufgrund von Bauarbeiten den Vertrag mit der UPK vorsorglich auf Ende 2020 kündigen. Eine Ersatzlösung ist dem Wissen nach von der Motionärin noch keine unterzeichnet worden.

Wie alle Spitäler steht das USB unter Kostendruck. Fürs USB ist es finanziell wenig lukrativ, Räumlichkeiten an die UPK zu vermieten, wenn sie dafür nicht angemessen entschädigt werden. Respektive ist es für das USB - gerade auch im Hinblick auf die eher eng bemessenen räumlichen Kapazitäten und die anstehenden Bauarbeiten - aus finanzieller Sicht, ein Minusgeschäft, die UPK als Mieterin zu haben und den Platz nicht für die Akutsomatik nutzen zu können. Für die UPK wiederum ist es mit dem aktuellen Tarif kaum möglich, Räumlichkeiten zum Marktpreis beim USB zu mieten.

Weil die KIS aus den genannten Gründen eine einzigartige Bedeutung in der psychiatrischen Versorgung der Region Basel hat, bittet die Motionärin den Regierungsrat, für die Leistungsperiode der gemeinwirtschaftlichen Leistungen 2022-2024 (nach Art. 49, Abs. 3 KVG) für die UPK so zu erhöhen, dass sich die UPK zu Marktpreisen in einer akut-somatischen Abteilung beim USB einmieten kann. Durch das Betreiben der KIS soll weder für die UPK noch für die KIS finanzieller Verlust bedeuten. Die Höhe des Betrags beläuft sich auf einen mittleren sechsstelligen Betrag. Er soll zusätzlich zu den bisherigen GWL an die UPK ausgerichtet werden und für die Betreibung der KIS in den Räumlichkeiten des USB zweckbestimmt sein. Für das Jahr 2021 wird der Regierungsrat gebeten, eine Sonderregelung im Sinne der Motionärin zu finden.

Sarah Wyss»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) betrieben bis Ende Mai 2023 eine Kriseninterventionsstation (KIS) auf dem Areal des Universitätsspitals Basel (USB). Der Kooperationsvertrag «KIS» und damit auch das Mietverhältnis wurde vom USB am 21. Dezember 2018 im Hinblick auf die anstehende Bauphase für das Klinikum 3 vorsorglich auf den 31. Dezember 2020 gekündigt, jedoch anschliessend bis am 31. Dezember 2022 verlängert. Das USB und die UPK konnten sich schliesslich auf eine weitere Verlängerung bis zum Umzug der KIS auf den UPK-Campus Ende Mai 2023 einigen.

Die KIS mit ihrem kurzzeit-stationären Angebot bietet Menschen in aussergewöhnlichen Lebenssituationen sowie mit depressiven und psychotischen Störungen oder Suizidalität die Möglichkeit einer entlastenden Auszeit. Die Behandlung erfolgt auf freiwilliger Basis in einem offenen Rahmen. Zur interdisziplinären Krisenintervention gehören stützende, klärende und motivierende Gespräche, bei Bedarf eine medikamentöse Behandlung und sozialarbeiterische Interventionen. Darüber hinaus sind der Abstand zur belastenden Situation und der Aufenthalt an einem neutralen Ort wichtige Wirkfaktoren.

Sowohl am früheren Standort der KIS auf dem USB-Areal als auch am neuen Standort auf dem UPK-Campus bestand bzw. besteht das multidisziplinäre erfahrene Behandlungsteam aus Ärztinnen und Ärzten, Pflegefachpersonen und Sozialarbeitenden. Am ehemaligen Standort USB stand das Angebot der KIS an 365 Tagen im Jahr während 24 Stunden zur Verfügung, was sich durch den Umzug auf den UPK-Campus nicht geändert hat. Gleiches gilt für die Zuweisung von Patientinnen und Patienten an die KIS, die nach wie vor durch die betroffene Person selbst, Angehörige, Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Sozialdienste, über das Gesundheitszentrum Psychiatrie der UPK an der Kornhausgasse, die Abteilung Patientenaufnahme der UPK, den UPK-Notfall «Psychiatrie» oder die Notfallaufnahme des USB erfolgen kann.

Auf dem Areal des USB standen zwölf Behandlungsplätze für eine auf sieben Tage begrenzte stationäre Behandlung zur Verfügung. Die gleiche Anzahl Behandlungsplätze besteht auch am neuen Standort auf dem UPK-Campus. Jährlich wurden in der KIS am Standort USB 600 bis 800 Patientinnen und Patienten behandelt. Dies entsprach 20% aller stationären Fälle der UPK. Die hohe Akzeptanz der Betroffenen und Zuweisenden spiegelte sich in der Auslastung der KIS wider, die im Schnitt bei 98% lag.

Zuweisungen in die KIS am Standort USB erfolgten nach Auskunft der UPK mehrheitlich über die für Notfälle rund um die Uhr erreichbare Zentrale Aufnahmestelle auf dem UPK-Campus (ca. 45% inkl. Direktzuweisungen durch Hausärztinnen und Hausärzte) und über die in der Innerstadt verbleibende Akutambulanz des Gesundheitszentrums Psychiatrie der UPK an der Kornhausgasse (ca. 45%). Über den Konsiliardienst der UPK am USB erfolgten rund 10% der Zuweisungen. Wie die Zahlen belegen, erfolgte die Triagierung für die KIS am Standort USB entstigmatisiert und prozessual campusnah.

Der Umzug der KIS aus vom USB auf den UPK-Campus sorgte politisch und medial für viel Aufmerksamkeit. Die Regierung hat im Rahmen des vorliegenden Vorstosses bereits mehrfach Stellung dazu genommen. Im Weiteren äusserte sich der Regierungsrat zur Thematik mit seiner Stellungnahme 22.5467.02 zur Motion Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend «Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)», die der Grosse Rat am 26. April 2023 dem Regierungsrat an Anzug überweisen hat. Da die beiden Vorstösse thematisch zahlreiche Überschneidungen aufweisen, werden sie zeitgleich und in weiten Teilen inhaltlich übereinstimmend beantwortet.

2. Neuer Standort der KIS auf dem UPK-Campus

2.1 Vorbemerkungen

Ende Mai 2023 erfolgte die Schliessung der KIS an ihrem alten Standort im Bettenhaus 3 des USB und die Eröffnung an ihrem neuen Standort auf dem UPK-Campus (Gebäude F, Wilhelm Klein-Strasse 27). Der Betrieb in den neuen Räumlichkeiten konnte nach Angaben der UPK erfolgreich und ohne Probleme aufgenommen werden.

Die UPK beobachten die Entwicklung relevanter klinischer Daten und Behandlungsdaten sowie der Patientenzufriedenheit aufmerksam, um Entwicklungstrends zu identifizieren und frühzeitig Einfluss nehmen zu können. Hierfür werden in einem Dreimonatsrhythmus verschiedene Parameter der KIS (z.B. Auslastung, Anzahl Konsultationen, Anteil Fürsorgerische Unterbringungen [FU] etc.) ausgewertet und eine Befragung der Zuweisenden sowie der Patientinnen und Patienten durchgeführt. Bis Dezember 2023 wurden von den UPK drei Beobachtungszeiträume (März bis Mai 2023, Juni bis August 2023 und September bis November 2023) ausgewertet.

Die Kürze des Beobachtungszeitraums und die vorübergehenden Effekte der Abteilungsschliessung am USB, des Umzugs, der Neueröffnung und der begleitenden baulichen Massnahmen lassen eine verlässliche Vorhersage weiterer Entwicklungen noch nicht zu. Es können jedoch erste Aussagen zu den Auswirkungen des Umzugs der KIS auf den UPK-Campus gemacht werden. Die UPK werden die Parameter weiterhin monitorisieren, im Dreimonatsrhythmus auswerten und dem Gesundheitsdepartement darüber berichten. Über die Auswertungen der Datenerhebung bis November 2023 wird nachfolgend berichtet.

2.2 Evaluationsergebnisse des Umzugs der KIS auf den UPK-Campus

Im Zeitraum des Umzugs (März bis Mai 2023) kam es bei einigen Parametern zu einer Veränderung. Der Prozentsatz an vorgängigen Konsultationen in der Akutambulanz vor Aufnahme sank von rund 25% auf rund 9%, die Belegung sank von 93% auf rund 77% und die Entlassungen gegen den Rat der Behandelnden nahmen von 0.6% auf 3.7% zu (siehe Abbildung 1). Nach Einschätzung der UPK sind diese Entwicklungen durch die Belastungen im Rahmen des Umzugs bedingt.

Von Juni bis August 2023 steigerte sich der Prozentsatz von vorgängigen Konsultationen in der Akutambulanz wieder auf rund 21% und die Belegung erhöhte sich wieder deutlich auf fast 95%. Die Entlassungen gegen den Rat der Behandelnden gingen auf 1.4% zurück (siehe Abbildung 1). Neu auffällig war die Entwicklung bezüglich der Aufnahme von Patientinnen und Patienten per FU (Steigerung von 0% vor dem Umzug auf 2.1% im Zeitraum Juni bis August 2023) und die Reduktion des Anteils von Patientinnen und Patienten mit affektiven Störungen (Abnahme von 31.2% vor dem Umzug auf 16.4% im Zeitraum Juni bis August 2023). Diese Entwicklungen wurden in den folgenden Beobachtungszeiträumen weiterverfolgt und gezielt angeschaut.

Die Patientenzufriedenheit nahm über die Beobachtungsdauer insgesamt ab (siehe Abbildung 2), was durch die Umzugsbelastungen, Baumassnahmen und Personalengpässe in der Urlaubszeit erklärt werden kann und über November 2023 hinaus weiter beobachtet wird.

Wie die Ergebnisse zeigen, liegt die Auslastung der KIS im Beobachtungszeitraum von Juni bis August 2023 nach dem Umzug auf den UPK-Campus wieder im gleichen Bereich wie im Beobachtungszeitraum Dezember 2022 bis Februar 2023 vor dem Umzug (93% Standort USB bzw. rund 95% Standort UPK). Auch die weiteren Parameter wie die Konsultationen in der Akutambulanz sieben Tage vor Eintritt (24.7% Standort USB bzw. 21.1% Standort UPK) oder die mittlere Liegedauer der Patientinnen und Patienten der KIS (5.0 Tage Standort USB bzw. 5.2 Tage Standort UPK) konnten sich nach den erwarteten umzugsbedingten Schwankungen wieder auf dem Niveau von vor dem Umzug der KIS auf den UPK-Campus stabilisieren.

Auch die Mitte Dezember 2023 von den UPK gelieferten Ergebnisse für den Beobachtungszeitraum von September bis November 2023 zeigen ein ähnliches Bild und bestätigen den bisher beobachteten Trend (siehe Abbildung 1).

Von September bis November 2023 stabilisierten sich die beobachteten Indikatoren insgesamt. Die Auslastung der KIS in diesem Beobachtungszeitraum blieb mit 93.5% auch weiterhin auf dem Niveau der vorherigen Beobachtungszeiträume vor dem Umzug der KIS sowie auf demjenigen von Juni bis August 2023 am neuen Standort. Auch die weiteren Parameter wie die Konsultationen in der Akutambulanz sieben Tage vor Eintritt (20.3%) oder die mittlere Liegedauer der Patientinnen und Patienten der KIS (4.9 Tage) blieben stabil auf dem Niveau vor bzw. nach dem Standortwechsel. Es zeigt sich ausserdem, dass die Aufnahme von Patientinnen und Patienten per FU nach der Steigerung im vorhergehenden Beobachtungszeitraum nach dem Umzug nicht weiter angestiegen ist (aktuell wieder bei 0%).

Die Patientenzufriedenheit nahm, wie oben beschrieben, über die Beobachtungsdauer insgesamt ab, dieser Trend konnte jedoch ebenfalls abgeschwächt werden (siehe die beiden Grafiken in Abbildung 2).

Abschliessend ist wichtig anzumerken, dass der Anteil der Patientinnen und Patienten, die sich aus Eigeninitiative an die KIS gewendet haben, nach dem Umzug der KIS auf den UPK-Campus stabil geblieben ist. Auch im jüngsten Beobachtungszeitraum September bis November 2023 blieb dieser Anteil vergleichbar hoch (38.9% Standort USB, 37.0% Standort UPK Juni–August 2023, 38.5% Standort UPK September–November 2023). Der von der Motionärin befürchtete Rückgang aufgrund von Stigmatisierungsproblematiken ist somit nicht eingetreten. Vielmehr scheinen sich Patientinnen und Patienten in psychischen Krisensituationen weiterhin vertrauensvoll an die nun auf dem UPK-Campus gelegene KIS zu wenden.

	12/2022 bis 02/2023	03/2023 bis 05/2023	06/2023 bis 08/2023	09/2023 bis 11/2023	12/2023 bis 02/2024	03/2024 bis 05/2024
Anzahl Eintritte auf die KIS	166	151	166	172		
Konsultation in der Akutambulanz 7 Tage vor Behandlungsbeginn (%)	24.7	9.3	21.1	20.3		
Anteil mit anschliessender Verlegung auf andere Abteilung der UPK (%)	9.6	11.3	11.4	16.9		
Anteil mit anschliessender freiheitsbeschränkender Massnahme (%)	0.0	0.0	0.6	0.6		
Anzahl Austritte von der KIS	157	135	146	148		
Mittlere Liegedauer (in Tagen)	5.0	4.8	5.2	4.9		
Belegung (%)	93.0	76.7	94.7	93.5		
Anteil FU (%)	0.0	0.7	2.1	0.0		
Mittleres Alter (in Jahren)	40.2	38.8	38.6	33.6		
Frauenanteil (%)	68.8	62.2	63.7	63.5		
Anteil Schweizer: innen (%)	70.3	68.7	64.8	70.7		
<i>Verteilung nach Art der der Zuweisung (%)</i>						
Eigeninitiative Patient: innen	38.9	40.0	37.0	38.5		
eigene Institution ambulant	32.5	20.7	26.0	26.8		
Praktizierende (ärztlich/psychiatr.) oder somatisches Spital	21.7	28.1	27.4	25.5		
Andere	7.0	11.1	9.6	9.2		
<i>Diagnoseverteilung (%)</i>						
F0	1.9	0.0	1.4	1.4		
F1	1.9	2.2	1.4	4.1		
F2	5.7	8.1	6.8	5.4		
F3	31.2	27.4	16.4	16.2		
F4	31.8	36.3	38.4	36.5		
F6	26.8	23.7	22.6	20.9		
Andere	0.6	2.2	13.0	15.5		
Anteil Verlegungen der von der KIS ausgetretenen Fälle (%)	1.3	1.5	2.7	0.0		
Anteil Austritte gegen Ansicht des Behandelnden (%)	0.6	3.7	1.4	2.7		

Quellen: UPK TARPSY-Cube, Pat-Cube, Lei-Cube, Verlegungen, EFM
Datenstand: 01.12.2023

Abbildung 1: Indikatoren zu den behandelten Fällen und zur Abteilung (Quelle: UPK, Informationsstand vom 14. Dezember 2023)

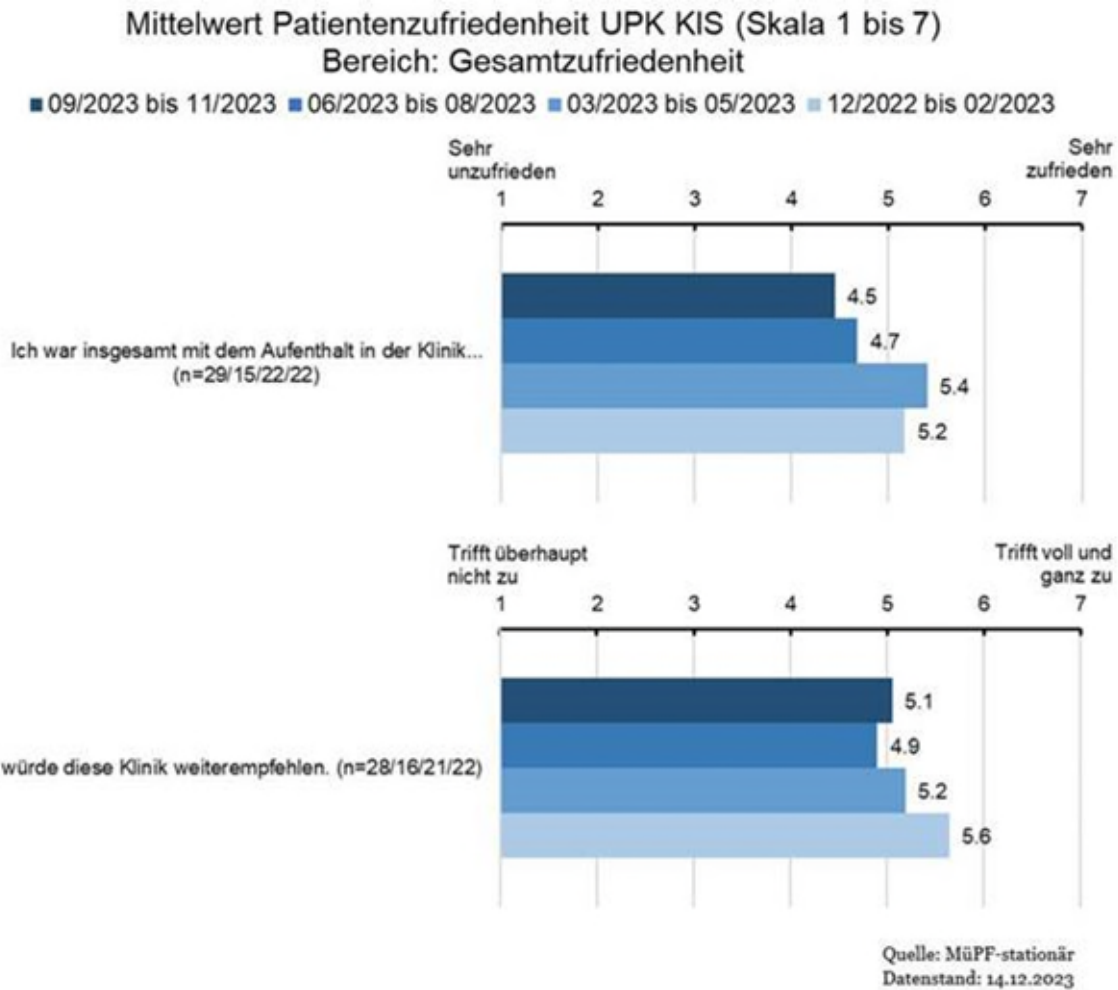


Abbildung 2: Ergebnisse aus der Zufriedenheitsbefragung (Quelle UPK, Informationsstand vom 14. Dezember 2023)

3. Fazit

Wie die bisherigen Ergebnisse der laufenden Evaluation des neuen Standorts der KIS auf dem UPK-Campus durch die UPK zeigen, konnte das wichtige und rege genutzte qualitativ hochstehende Angebot der KIS auch am neuen Standort erfolgreich fortgeführt werden. Die KIS wird von den Patientinnen und Patienten auch weiterhin gut angenommen und kann ihren Behandlungsauftrag durch das Angebot stabilisierender Kurzaufenthalte bei psychischen Krisen auch am neuen Standort auf dem UPK-Campus erfolgreich wahrnehmen.

Erfreulicherweise kann berichtet werden, dass die von vielen Seiten befürchteten negativen Auswirkungen des Umzugs der KIS auf den UPK-Campus weg von der Zentrumsnähe und der Anbindung an ein akutsomatisches Spital nicht eingetroffen sind. Es ist sehr erfreulich, dass die Patientinnen und Patienten weiterhin grosses Vertrauen in die KIS setzen und die KIS in psychischen Krisensituationen auch am neuen Standort aufsuchen. Die UPK evaluieren den neuen Standort auch weiterhin anhand der in Kapitel 2 dargestellten Parameter. Auf der Grundlage der erhobenen Daten wird es den UPK möglich sein, bei Veränderungen der Situation oder einer sinkenden Inanspruchnahme bzw. Akzeptanz durch die Patientinnen und Patienten oder Zuweisenden zu reagieren und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Zum jetzigen Zeitpunkt zeigen sich die UPK, die Zuweisenden wie auch die Patientinnen und Patienten mit dem neuen Standort zufrieden und es sind aus Sicht der UPK auch keine weiteren Massnahmen angezeigt. Die UPK verzichten daher auf die weitere Suche nach geeigneten Standorten für die KIS ausserhalb ihres Campus, was von der Regierung unterstützt wird.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin